

PI 20/16

Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
Referat 26
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus Mitteln des Landes Brandenburg
im Haushaltsjahr 2016
für das Projekt**

Weiterbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von
Flüchtlings - Alphabetisierung und Qualifikation

Volkshochschule Cottbus, Berliner Straße 13/14, 03046 Cottbus

1. Antragstellerin/Antragsteller

Hiermit beantrage/n ich/wir für

Volkshochschule Cottbus

(Gemeinde, Kreis, e.V. - nicht Einzelpersonen! - als Schul-, Projekt- oder Maßnahmeträger)

Peter Rahmfeld, Leiter der Volkshochschule, 0355 380 6051

Name, Funktion und Rufnummer des/der zuständigen Bearbeiters/-in, der/die Auskunft erteilen kann

Bankverbindung des/der Antragstellers/-in:

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Cottbus

IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

Bezeichnung der Bank: Sparkasse Spree-Neiße

die Gewährung einer Zuwendung von 5.000,00 EURO

zur - anteiligen - Finanzierung des **Projekts**:

Durchführung von zwei Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge im Rahmen der Integration

(Punkt 1. (1) der Fördergrundsätze vom 02.05.2016)

2.a Inhaltliche Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens:

Beschreibung der Ziele und Inhalte des Projekts: Vorlage der Veranstaltungsplanung mit Angaben zur Zielgruppe, zur inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Planung sowie zum eingesetzten Personal (Qualifikation, Erfahrungen in der Weiterbildung); seines Nutzens, der Dringlichkeit der Durchführung, der zu erwartenden Folgekosten usw., ggf. ausführliche Darstellung auf besonderem Blatt: Notwendigkeit der Maßnahme und Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung begründen;

Zusätzlich bei Maßnahmen nach 1.1: Nachweis des Lehrwerks und der Lektionen

Die Teilnehmenden der beiden Kurse sind Flüchtlinge verschiedener Herkunftsländer, vorrangig aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Alle sind Asylbewerber. Sie haben einen eingeschränkten Zugang zu anderen Maßnahmen, wie z. B. die Integrationskurse der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Teilnehmenden sind funktionale Analphabeten. Sie haben eine Schule in der Regel gar nicht oder nur kurz besucht und haben das Lesen und Schreiben von Schriftzeichen unvollständig gelernt. Die Kurse sollen den Teilnehmenden eine Grundlage für die Integration in unsere Gesellschaft geben. Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören sind wichtige Grundfähigkeiten um in der neuen Umgebung zurechtzukommen und besser Arbeit finden zu können. Frühzeitige Integration liegt im Interesse der Geflüchteten und unserer Gesellschaft. Die Erfahrungen zeigen, überall dort, wo zeitnahe Bildungsangebote gemacht werden, kann die Integration gelingen.

Am Ende des Kurses sollen die lateinischen Schriftzeichen beherrscht werden. Lese- und Schreibkompetenzen sind vorhanden, das Selbstbewusstsein im Umgang mit der deutschen Sprache ist gestärkt. Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihren Alltag aktiver zu gestalten und sich in unserem Kulturkreis besser zurechtzufinden. Damit fällt die Integration leichter.

Insgesamt soll jeder Kurs 100 Unterrichtsstunden umfassen, 10 Stunden pro Woche. Damit sind die Kurse relativ kompakt und stellen aber auch keine Überforderung dar. Die Zahl der Teilnehmenden soll 15 nicht übersteigen. In kleineren Gruppen wird intensiver gelernt. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen dies. Inhaltlich und methodisch sind die Kurse an die Module 1 und 2 des Curriculums zur Grundbildung für Erwachsene im Land Brandenburg angelehnt.

Als Dozentin für Kurs 1 kommt eine Lehrerin für untere Klassen zum Einsatz. Die Lehrbefähigung liegt vor und ist als Kopie dem Antrag beigelegt. Die Dozentin wird auf Honorarbasis für die Dauer des Kurses beschäftigt. Für den Kurs 2 wird ein/e Lehrer/in aus der Schule des Zweiten Bildungsweges ebenfalls auf Honorarbasis bei der Volkshochschule für die Zeit des Kurses gebunden.

Folgekosten sind nach Abschluss der Kurse in der Regel nicht zu erwarten.

Als Lehrwerk kommt bei beiden Lehrveranstaltungen das Kursbuch „Schritte plus Alpha kompakt“ vom Huebnerverlag zum Einsatz. Es hat sich bei einem Kurs bewährt und wurde von dem Dozenten empfohlen. Das Lehrwerk vereint Sprach- und Alphabetisierungsunterricht. Es ist klar strukturiert und behandelt Alltagsthemen. Das Kursbuch entspricht auch dem Rahmencurriculum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Je nach Lernfortschritt wird mit „Schritte plus Alpha 3“ weitergearbeitet.

2.b Vorgesehene Organisations- und Ablaufplanung:

(Projektstruktur, -organisation, -dauer; Zeitplan für die Durchführung (Termin bzw. Termine des Weiterbildungsangebots) - Maßnahmebeginn und Maßnahmeende - , Veranstaltungsort, geplante Teilnehmerzahl usw.)

2 Kurse „Alphabetisierung für Flüchtlinge“, jeweils 100 Unterrichtsstunden

Kurs 1:

Zeitdauer: Beginn am 10.10.2016, Ende am 19.12.2016, 10 UE pro Woche
Zeitplan: jeweils montags und mittwochs 9:00 bis 12:15 Uhr (4 UE und 15 Minuten Pause) sowie freitags 12:00 bis 13:30 Uhr (2 UE)
Ort: Räume der Volkshochschule
geplante Teilnehmende: max. 15

Kurs 2:

Zeitdauer: Oktober bis Dezember 2016
Zeitplan: Der Kurs wird als Ergänzung für die im regulären Unterricht integrierten Flüchtlinge gemeinsam mit der Schule des Zweiten Bildungsweges in Cottbus geplant. Die Stadt Cottbus möchte dieses Angebot unbedingt absichern, um die Bildungschancen im Rahmen der Integration zu erhöhen.
Ort: Räume in der Schule des Zweiten Bildungsweges
geplante Teilnehmende: max. 15

3. Kosten der Durchführung (gemäß der Planung)

Personalausgaben	je Kurs 2.500,00 €
Sachausgaben	je Kurs 449,17 €
Gesamtausgaben	je Kurs 2.949,17 €

Detaillierte Kostenaufschlüsselung:

3.1. Honorar für die beiden Dozenten	5.000,00 EURO
3.2. Lehrbücher	829,34 EURO
3.3. Teilnahmebescheinigungen	69,00 EURO
3.4. _____	_____ EURO
3.5. _____	_____ EURO
3.6. _____	_____ EURO
3.7. _____	_____ EURO
3.8. _____	_____ EURO

Als **Gesamtkosten** sind veranschlagt:

5.898,34 EURO

=====

4. Geplante Finanzierung (Die o.g. Projektkosten sollen wie folgt finanziert werden:)

Eigene Einnahmen und Leistungen Dritter	0,00 €
Zinseinnahmen	0,00 €
Einnahmen aus ...	0,00 €
Beiträge von den Flüchtlingen selbst / Volkshochschule	898,34 €
Landesförderung	5.000,00 €
Gesamt	5.898,34 €

5. Ergänzende Erläuterungen:

Zur Orientierung werden vorab folgende **Hinweise** gegeben:

Da die für eine Projektförderung zur Verfügung stehenden Landesmittel äußerst begrenzt sind, werden fortlaufende Personalausgaben für fest angestellte Beschäftigte der Antragsteller in der Regel nicht gefördert.

Für die Gewährung einer Zuwendung ist wesentlich,

- dass ein besonderes Landesinteresse daran bestehen muss, die betr. Projektmaßnahme zu fördern;
- dass darüber hinaus ein besonderes Interesse des MBS daran bestehen muss, die Maßnahme aus den Mitteln seines Ressorts zu fördern;
- dass Zuwendungen nur gegeben werden dürfen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- dass eine Förderung durch mehrere öffentliche Stellen grundsätzlich Ausnahme bleiben soll, weil in diesem Falle umfangreiche Abstimmungen (zur Art der Finanzierungsbeiträge, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung, zur Verfahrensführung und zur Prüfung des Verwendungsnachweises) zwischen den verschiedenen Zuwendungsgebern notwendig sind, ehe die Zuwendungen bewilligt werden können.

Aus diesem Grunde sollte eine Zuwendung möglichst nur bei einer Behörde beantragt werden, und zwar bei jener, bei der aufgrund der Ressortzuständigkeit die fachliche Zuständigkeit am ehesten gegeben sind.

Hieraus ergeben sich folgende **Fragen**, zu denen Stellung zu nehmen ist (ggf. zusätzliche Anlage):

- 5.1. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Landesinteresse** begründet, das Projektvorhaben mit Landeszuwendungen zu fördern?

Auf dem Landesportal Brandenburg ist zu lesen: „Die Landesregierung setzt sich für ein gleichberechtigtes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben von Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern und den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion ein.“

Das Ziel besteht darin, allen Menschen, die im Land Brandenburg leben, die Möglichkeit zur Teilhabe in unserer Gesellschaft zu geben. Dazu sind das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz der vielen neuen Kulturen nötig. Für die Verständigung ist das Erlernen der Sprache dringend erforderlich. Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen, um in unserer Gesellschaft aktiv mitwirken zu können. Die Stadt Cottbus kann, wie sicher auch viele andere Kreise und Städte im Land Brandenburg, die Kosten für die Integration nicht allein tragen. Es ist unser aller Anliegen, die Integration der geflüchteten Menschen schnell und möglichst komplikationslos zu realisieren. Daher sollte das Land Brandenburg die Integrationsmaßnahmen finanziell unterstützen.

- 5.2. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Interesse des MBS** begründet, im Rahmen seiner Zuständigkeit das Projektvorhaben mit Ressortmitteln zu fördern?

Das Projekt ist eine Bildungsmaßnahme. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert auch andere Bildungsprojekte, wie zum Beispiel die Grundversorgung in der Weiterbildung oder die Grundbildung. Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge werden in dem laufenden Grundbildungsprojekt nicht gefördert. Mit der Förderung dieses Projektes sollen den zugewanderten Menschen die gleichen Bildungschancen wie für alle in Brandenburg lebenden Menschen garantiert werden. Integration hat einen hohen politischen und sozialen Stellenwert. Bildung spielt dabei eine wesentliche Rolle.

- 5.3. Welche **Förderzusagen** liegen von dritter Seite bereits vor? Welche Einnahmen sind im Projekt möglich und geplant? vgl. Finanzierungsplan

(Bitte Art der Finanzierungsbeiträge, Höhe der zugesagten Beträge und Form der Zusage - Zuwendungsbescheid o.ä. - angeben, falls dies nicht bereits aus dem Finanzierungsplan ersichtlich ist)

Förderzusagen von Dritten gibt es nicht. Es werden auch keine Drittmittel beantragt.

Die Verwaltungs- und Betriebskosten lassen sich nur ungenau benennen und werden daher nicht gesondert in der Kostenaufschlüsselung dargestellt, sind also in den Gesamtkosten nicht enthalten. Diese und die Teilnahmebescheinigungen werden durch die Stadt Cottbus bzw. die Volkshochschule finanziert. Die Lehrbücher sollen als Kostenbeitrag durch die Flüchtlinge selbst bezahlt werden.

- 5.4. Welche **Alternativplanung** besteht bei den Antragstellern für den Fall, dass die beantragte Förderung nur in weit geringerer Höhe gewährt werden kann, oder aber die Förderung durch Dritte (s.o.) ganz oder teilweise ausfällt? Kann der Eigenanteil erhöht werden?

Es wird in jedem Fall geprüft, ob die Kurse durchgeführt werden können. Möglicherweise müssen Veränderungen an den Honorarkosten oder der Anzahl der Stunden vorgenommen werden. Schlimmstenfalls müssen die Kurse ausgesetzt werden. Die Erhöhung des Eigenanteils ist bei der gegenwärtigen Haushaltslage der Stadt Cottbus nur schwer möglich.

6. Abschließende Erklärungen

Ich versichere/Wir versichern

- 6.1. dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam für die Projektfinanzierung verwendet werden;
- 6.2. dass der/die Antragsteller/in zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 i.V. m. § 2 Umsatzsteuergesetz
☒ ~~berechtigt~~
☐ nicht berechtigt^{*)}
ist und dies bei der Finanzierungsplanung berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer);
*) Nichtzutreffendes bitte streichen
- 6.3. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird
als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten
- 6.4. dass die in diesem Antrag und den ihm beigefügten Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- 6.5. dass der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z.B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, ...).

Anlagen:

(Bei eingetragenen Vereinen insbesondere Satzung oder Statut, Eintragungsnachweis und ggf. Gemeinnützigkeitsbescheinigung)

Kopie der Lehrbefähigung der Dozentin für Kurs 1

Cottbus, 25.8.16

(Ort, Datum)

Pehr 

(Rechtsverbindliche Unterschrift einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person),
Stempel

LERN ZENTRUM cottbus.

Volkshochschule

Berliner Str. 13/14

03046 Cottbus/Chósebuz

Telefon 0355/3 80 60 50

Telefax 0355/612 13 3403